

Protokollauszug

aus der
46. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsbeirates Golm
vom 19.01.2023

öffentlich

**Top 10.1 Reduzierung der Lärmbelastung durch den Schienenverkehr in der Ortslage Golm
22/SVV/1072
geändert beschlossen**

Frau Böttge bringt folgenden **Änderungsantrag** ein.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Deutsche Bahn dazu aufzufordern, durch geeignete bauliche Maßnahmen, Sorge dafür zu tragen, dass die Verwendung akustischer Signale des Schienenverkehrs insbesondere in der Zeit von 22:00 – 6:00 Uhr entfallen kann.

~~Dazu wird beantragt, den in der Verlängerung der Falknerstraße unbeschränkten Bahnübergang im weiter südlichen Verlauf des parallel zur Bahnlinie verlaufenden Wirtschaftsweges durch die Errichtung einer Schrankenanlage zu sichern.~~ **den in der Verlängerung der Falknerstraße unbeschränkten Bahnübergang im weiter südlichen Verlauf des parallel zur Bahnlinie verlaufenden Wirtschaftsweges in geeigneter Art und Weise baulich so auszubilden, dass akustische Signalgebungen zu den nächtlichen Ruhezeiten verzichtbar sind.**

Ergänzung der Begründung:

...

...

...

§ 1 (4) Eisenbahnkreuzungsgesetz gilt für öffentliche Straßen, Wege und Plätze. Die Verwaltung wird daher um Prüfung gebeten, ob das Gesetz auf die unbeschränkte Querung überhaupt anzuwenden ist, da erhebliche Zweifel daran bestehen, dass es sich tatsächlich um den Teil einer/s öffentlichen Straße/Weges/Platzes handelt, weil dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Vielmehr drängt sich die Annahme auf, dass hier maximal eine Grundstückszufahrt vorliegt und das Gesetz keine Anwendung findet, so dass ggf. eine private Vereinbarung getroffen werden kann.

Hilfswise ist festzustellen, dass die umlaufend durch Eisenbahntrassen gefasste Fläche augenscheinlich landwirtschaftlichen Zwecken dient und folglich nur der Zugänglichkeit durch einen eingeschränkten Personenkreis bedarf. Mithin ist davon auszugehen, dass die bauliche Sicherung mittels einer nur durch diesen im Bedarfsfall (im Wege einer vertraglichen Vereinbarung zwischen Grundstückseigentümern/Nutzern der Flächen und dem Träger der Baulast des Schienenweges) zu bedienenden mechanischen und abschließbaren Schranke („Schlagbaum“) möglich und zulässig sein sollte.

Anschließend wird der geänderte Antrag zur Abstimmung gestellt:
Der Ortsbeirat beschließt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Deutsche Bahn dazu aufzufordern, durch geeignete bauliche Maßnahmen, Sorge dafür zu tragen, dass die Verwendung akustischer Signale des Schienenverkehrs insbesondere in der Zeit von 22:00 – 6:00 Uhr entfallen kann. Dazu wird beantragt, den in der Verlängerung der Falknerstraße unbeschränkten Bahnübergang im weiter südlichen Verlauf des parallel zur Bahnlinie verlaufenden Wirtschaftsweges in geeigneter Art und Weise baulich so auszubilden, dass akustische Signalgebungen zu den nächtlichen Ruhezeiten verzichtbar sind.



BESCHLUSS
der 46. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Golm am 19.01.2023

Reduzierung der Lärmbelastung durch den Schienenverkehr in der Ortslage Golm
Vorlage: 22/SVV/1072

Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Deutsche Bahn dazu aufzufordern, durch geeignete bauliche Maßnahmen, Sorge dafür zu tragen, dass die Verwendung akustischer Signale des Schienenverkehrs insbesondere in der Zeit von 22:00 – 6:00 Uhr entfallen kann.

Dazu wird beantragt, den in der Verlängerung der Falknerstraße unbeschränkten Bahnübergang im weiter südlichen Verlauf des parallel zur Bahnlinie verlaufenden Wirtschaftsweges in geeigneter Art und Weise baulich so auszubilden, dass akustische Signalgebungen zu den nächtlichen Ruhezeiten verzichtbar sind.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 25. Januar 2023

S. Meyhöfer
Schriftführerin

Stempel